



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Fragerunde

Prüfungen im Sommersemester 2020

1. Freiversuchsregelung / nicht bestandene Prüfungen
2. Teilnahmevoraussetzungen / Prüfungsvorleistungen
3. Klausuren
4. Fristverlängerung

30.06.2020

Prüfungen im Sommersemester 2020

1. Freiversuchsregelung

- Die vom Rektorat veröffentlichten Leitlinien zu Prüfungen im Sommersemester 2020 sehen vor, dass **nicht bestandene Prüfungen nicht als Prüfungsversuch gewertet werden**.
- Formal wird die Prüfung als Prüfungsrücktritt behandelt. Studierende, die eine Prüfung nicht bestehen, **sind automatisch zum nächstmöglichen Prüfungstermin angemeldet**. Das Prüfungsverfahren wird durch das Nichtbestehen also nicht abgebrochen!
- Die nächstmöglichen Prüfungstermine werden gemäß PO spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin via AlmaWeb bekanntgegeben.
- Die Regelung bezieht sich **ausschließlich auf nicht bestandene Prüfungen!** Ein nachträglicher Rücktritt von bestandenen Prüfungen ist ausgeschlossen.
- Die **Regelung betrifft nur Prüfungen, die innerhalb des Sommersemesters 2020** abgelegt werden. Für Prüfungen, die nach Ablauf des Sommersemesters bzw. ab dem 1.10.2020 abgelegt werden, gilt diese Regelung nicht, auch wenn die Prüfung im Sommersemester 2020 angemeldet wurde.
- Sofern Sie im Vorfeld der Prüfungen schon absehen können, dass Sie die Prüfung nicht ablegen bzw. nicht zur Prüfung erscheinen werden, **geben Sie bitte der Prüfungsstelle Bescheid!** Sie unterstützen uns so, den zusätzlichen Organisations- und Verwaltungsaufwand für die Prüfungsämter möglichst gering zu halten.

Prüfungen im Sommersemester 2020

2. Teilnahmevoraussetzungen / Prüfungsvorleistungen

- Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses vom 29.06.2020 wird die Teilnahme am **zweiten Teil des empirischen Forschungsseminars** zunächst auch ohne den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Sozialforschung“ möglich sein. Die Teilnahme erfolgt jedoch unter **Vorbehalt**. Die Zulassung zur Prüfung, die in Form des Forschungsberichts II zum Ende des Wintersemesters 20/21 abzulegen sein wird, erfolgt nur nach bestandener **Klausur im Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“**. Studierende, die die Klausur noch nicht bestanden haben, können die Prüfungstermine im Wintersemester 20/21 nutzen, um die geforderte Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen. Der Abgabetermin für den Forschungsbericht wird entsprechend an das Ende des Wintersemesters verlegt.
- An der **Prüfungsvorleistung „Forschungsbericht I“** als Teilnahmevoraussetzung für den zweiten Teil des empirischen Forschungsseminars wird festgehalten. Die [Regelungen zur Wiederholung von Prüfungsvorleistungen](#) finden Sie unter den Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses.

3. Klausuren im Sommersemester 2020

- Alle Klausur im Sommersemester 2020 werden als Präsenzprüfung unter Auflage entsprechender [Hygienevorschriften](#) im Audimax durchgeführt. Die Prüfungstermine wurden bereits in AlmaWeb veröffentlicht.

Prüfungen im Sommersemester 2020

4. Fristverlängerungen

- Die **Bearbeitungszeiten für schriftliche Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen werden pauschal um vier Wochen verlängert.** Zu den genannten Prüfungsleistungen zählen Hausarbeiten, Forschungs- und Literaturberichte, Essays sowie Abschlussarbeiten im Bachelor und Master. Die Fristverlängerung erfolgt automatisch durch die Prüfungsstelle und muss nicht separat beantragt werden. **Der in AlmaWeb hinterlegte Termin ist also verbindlich!***
- Die **Frist zur Modulabmeldung** wurde bis zum **18.07.2020, 23:59 Uhr**, verlängert. Die Abmeldung können Studierende bis dahin selbstständig via AlmaWeb vornehmen. Nach Ablauf der Frist ist eine Abmeldung nur noch aus triftigen Grund und auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.
- **Beachten Sie bitte:** Die Modulabmeldung hat nicht nur den Abbruch des Prüfungsverfahrens und den Verfall aller bisher erbrachten Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen zur Folge. Das jeweilige **Modul gilt nach der Abmeldung als nicht belegt** (Siehe PO § 5 Abs. 3) Die erneute Teilnahme, setzt eine erneute Einschreibung voraus. Studierende im **zweiten Fachsemester des B.A.** sollten bedenken, dass die Belegung der Module „Grundzüge der Soziologie II“, „Einführung in die Statistik“ und des ersten Teils des empirische Forschungsseminars die Teilnahmevoraussetzung für weiterführende Pflichtmodule im Wintersemester darstellt.

* Die Termine müssen manuell durch die Prüfungsstelle geändert werden, hierbei kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Im Zweifelsfall erkundigen Sie sich bei der Prüfungsstelle.